

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung	Verantwortlich:	Polzin
Abteilung/Referat:	5/5-1	Telefon:	-2162
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Sachstand zu DEGES-Projekten

Vorlagentext:

A. Problem

Die Freie Hansestadt Bremen hat die Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen Ende 2021 an die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) abgegeben. Die Ausbauplanung der Bundesfernstraßen wird nach wie vor durch die DEGES, nunmehr jedoch im Auftrag der Autobahn GmbH des Bundes, durchgeführt.

Nachfolgend wird der aktuelle Sachstand zu den Planungs- und Ausbauständen der DEGES-Projekte im Land Bremen dargelegt.



Übersicht DEGES-Projekte in Bremen

B. Lösung

A 281 Bauabschnitt 2/2

Der Planfeststellungsbeschluss für den BA 2/2 der A 281 erging am 24. Mai 2019. Die sich gegen den Beschluss gewandten Klagen wurden im Juli 2020 abgewiesen. Ein erster Spatenstich fand hierzu am 03.12.2020 statt.

Die erforderlichen Bauvorbereitungsmaßnahmen wie die Anpassung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Rodungen, die Herstellung der Kampfmittelfreiheit sowie Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Bremer Flughafens sind weitestgehend abgeschlossen.

Die Ausschreibung der Hauptleistungen für diesen Bauabschnitt, die Verlängerung der Hochstraße und die Herstellung des Tunnel- und Trogbauwerkes, wurde Mitte Oktober 2023 nach Bereitstellung der Mittel durch den Bund veröffentlicht und soll Ende 2023 submitted werden. Ziel ist eine Vergabe der Bauleistungen bis März 2024 und ein Beginn der Bauaktivitäten im Mai / Juni 2024. Eingriffe in das bestehende Verkehrsnetz finden im Knotenpunkt der Neuenlander Str./Kattenturmer Heerstr. ab Ende 2025 statt. Die genauen Zeiten können erst nach Vorlage des Bauablaufplanes des Bauauftragnehmers abgestimmt werden. Die Beiräte werden hierzu informiert. Durch das Baustellenmanagement bei SBMS wird eine Abstimmung mit den Maßnahmen im Hauptstraßennetz in Abstimmung mit der DEGES und der Autobahn GmbH des Bundes konzipiert, konkretisiert und fortgeschrieben.

Die beiden anteilig durch den Bund finanzierten städtischen Maßnahmen zur Führung der baustellenbedingten Umleitungsverkehre, der durchgehend vierspurige Ausbau der Habenhauser Brückenstraße in Obervieland e und der Ausbau des Kirchwegs in der Neustadt, wurden mittlerweile abgeschlossen und an den Verkehr übergeben.



A 281 BA 2/2: Trassenvorbereitung in Randlage zum Flughafen mit schon realisierter Lärmschutzwand



A 281 BA 2/2: Trassenvorbereitung im Bereich AIRBUS / Metro nach der Herstellung der Kampfmittelfreiheit

A 281 Bauabschnitt 4 „Weserquerung“

Nach der Herstellung der vollständigen Vollziehbarkeit des Baurechts durch eine Einigung mit der Holcim GmbH wurden erste bauvorbereitende Maßnahmen ausgeschrieben und durchgeführt. Der erste Spatenstich hierzu fand am 10. Januar 2019 statt. Gegenstand der bauvorbereitenden Maßnahmen für den BA 4 sind und waren die

- Herstellung der Kampfmittelfreiheit auf der Nord- und Südseite der Weser sowie in den Böschungsbereichen der Weser
- Rodung der Flächen
- bereichsweisen Baugrundverbesserungen,

- Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen inklusive der Herstellung diverser Unterführungsbauwerke
- Einrichtung der Baustelle
- Vorbereitung von Anpassungsmaßnahmen an der Schlackenkippe,
- Anpassungen an die Infrastruktur auf dem Stahlwerksgelände
- Abbrucharbeiten von Gebäuden und Altlastenentsorgung
- Vorbereitung und Durchführung von archäologischen Grabungen
- Herstellung der Brücke im Zuge der Carl-Benz-Straße im Verknüpfungsbereich zum ersten Bauabschnitt.

Die Ausschreibung zur Herstellung des eigentlichen Tunnel-Trogbauwerkes sowie des Straßenbaus wurde in einem Verhandlungsverfahren durchgeführt und Ende Juli 2023 vergeben. Nach aktuellem Stand soll mit der Herstellung der sechs wasserundurchlässigen Stahlbauelemente für den Einschwimm- und Absenktunnel ab August 2024 begonnen werden. Ein Absenken der Elemente wäre dann ab Ende 2026 möglich.

Eine Aktualisierung und Genehmigung der Kostenfortschreibung auf 965,15 Mio. EUR ist erfolgt. Eine Neuberechnung eines Nutzen-/Kostenverhältnisses ergab ein positives Ergebnis.

Termine für eine mögliche Verkehrsfreigabe können erst nach Erstellung eines Zeitplanes durch den Bauunternehmer definiert werden, aktuell erscheint eine Fertigstellung des Wesertunnels in 2029 möglich.



A 281 BA 4: Trasse Nord mit Brücke Carl-Benz-Straße und Herstellung der Kampfmittelfreiheit



A 281 BA 4: Herstellung der Stützwand im Bereich der Schlackenkippe zum Schutz der zukünftigen Autobahn

A 1 Sanierung der Weserstrombrücke

Die A 1 im Bereich Bremen ist mit ca. 130.000 Kfz/24h eine der höchstbelasteten Autobahnen in Deutschland. Die ca. 550 m lange Weserbrücke zwischen den Anschlussstellen HB-Hemelingen und HB-Arsten weist im Ergebnis von Nachrechnungen erhebliche Tragfähigkeits-, Stabilitäts- und Ermüdungsdefizite auf. Neben den rechnerischen Defiziten wurden auch diverse Ermüdungsschäden festgestellt.

Nach erfolgter Planung und Genehmigung durch das BMDV erfolgte die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung ist im April 2023. Derzeit läuft das Verhandlungsverfahren, mit einem Abschluss des Verfahrens wird Anfang 2024 gerechnet. Ein Beginn der Bauarbeiten wäre dann ab März / April 2024 möglich. Aktuell wird von einer Bauzeit von ca. 2,5 Jahren ausgegangen. Die bisher veranschlagten Kosten für die Sanierung betragen ca. 35 Mio. EUR.

A1 Machbarkeitsstudie 8-streifiger Ausbau

Die äußerst umfangreiche Studie zur Ermittlung vorzugswürdiger Ausbaurichtungen zu einer 8-streifigen Autobahn zwischen dem AK Bremen und dem AD Stuhr ist fast abgeschlossen. Derzeit werden technische Varianten einer neuen Weserbrücke geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse wurden Ende 2022 durch die DEGES der Autobahn GmbH vorgestellt. Im November 2023 sollen die Ergebnisse dem BMDV, der Autobahn GmbH und Bremen vorgestellt werden. Ziel ist neben der Vorstellung des Projektes die Verständigung auf das weitere Vorgehen.

Zentrales Element der Machbarkeitsstudie war die Prüfung einer geeigneten Trassenführung für den erforderlichen Ersatzneubau der Weserstrombrücke. Ziel muss und soll es sein, schnellstmöglich die weitere Planung für den Ersatzneubau der Weserstrombrücke zu vollziehen, um das erforderliche Baurecht herstellen zu können.

A 27 Ersatzneubau der Lesumbrücke

Aktuell wird für den Ersatzneubau der Lesumbrücke ein RE-/RAB-Ing Entwurf aufgestellt. Hierbei wird auf Wunsch Bremens und mit Zustimmung des Bundes ein Mitbenutzen des Unterhaltungsweges der Brücke durch Radfahrer berücksichtigt. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wie eine spätere

Prüfung und Unterhaltung der Brücke gewährleistet werden kann. Diese Belange werden aktuell mit der Autobahn des Bundes abgestimmt.

Im Anschluss an die Erstellung und Prüfung des RE-/RAB-Ing Entwurfes werden die Unterlagen zur Baurechtschaffung erstellt.

Nach der erforderlichen Baurechtschaffung soll nach derzeitigem Terminplan ab Mitte/Ende 2027 mit dem Ersatzneubau der Lesumbrücke begonnen werden, die Bauzeit wird ca. 3 Jahre betragen

B 75 Ersatzneubau der Brücke Varreler Bäke

Diese länderübergreifende Baumaßnahme wurde im angekündigten Zeitrahmen und ohne relevante Kostensteigerungen im März 2023 fertiggestellt und komplett an den Verkehr übergeben. Größere Verkehrsbeeinträchtigungen haben nicht stattgefunden.

Nachlaufend wurden im März 2023 noch die planfestgestellten Pflanzmaßnahmen durchgeführt.

B 212n Neubau von Harmenhausen bis A 281 (AS Bremen-Seehausen)

Die Planung und Realisierung der zwischen Niedersachsen und Bremen länderübergreifenden B 212n von Harmenhausen bis an die A 281 (AS Bremen Seehausen) steht in einem engen Zusammenhang zur Planung und Realisierung der Autobahneckverbindung A 281 sowie der in Planung und Umsetzung befindlichen Küstenautobahn A 20.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist die B 212n für den niedersächsischen Teil in den vorrangigen Bedarf (VB), für den bremischen Teil im weiteren Bedarf mit dem Zusatz Planungsrecht (WB*; NKV 4,5) eingestuft.

Die Linienbestimmung erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Schreiben vom 13.12.2012.

Aktuell wird ein länderübergreifender RE-Entwurf unter Federführung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Oldenburg – für die B 212n erstellt. Ziel ist die Einreichung der Unterlagen zur Erlangung des „Gesehenvermerkes“ im zweiten Halbjahr 2024.

Koordination der Baumaßnahmen zwischen SBMS und Autobahn GmbH des Bundes

Die Koordination der Maßnahmen auf den Autobahnen obliegt der Autobahn GmbH des Bundes. Eine Koordinierung der Baumaßnahmen auf den Autobahnen mit denen im Stadtgebiet Bremen wird seitens der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung weiterhin angestrebt, hierzu finden aktuell Abstimmungen mit der Autobahn GmbH des Bundes statt. Eine Kooperationsvereinbarung zum Baustellenmanagement wurde hierzu zwischen dem Baustellenmanagement bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung gemeinsam mit der Niederlassung Nordwest der Autobahn GmbH des Bundes erarbeitet und im Sommer 2023 abgeschlossen.

Eine Verständigung ist u.a., dass alle notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf der B 6 / B 75 vorgezogen, um während der Sanierungsarbeiten auf der Weserstrombrücke der A 1 keine parallellaufenden Baumaßnahmen zu haben.

Ebenso werden mit der DEGES weitere Abstimmungen stattfinden um für die einzelnen Baumaßnahmen A 1 - Weserstrombrücke und A 281 - BA 2/2 in Obervieland/Neustadt bestmögliche Terminierungen und Umleitungsmöglichkeiten zu koordinieren mit dem Ziel, Beeinträchtigungen im Hauptverkehrsnetz zu minimieren. Wenn diese Planungen weiter konkretisiert sind, wird der Deputation ein Bericht vorgelegt. Die betroffenen Beiräte, die Transportwirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger werden ebenso informiert über die geplanten Umleitungen infolge der Baumaßnahmen.

C. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Mit dem Bericht der Verwaltung sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

D. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

Beschlussempfehlung:

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.